



GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG ARBEITSSCHUTZ, HYGIENE UND BRANDSCHUTZ

gemäß Arbeitsschutzgesetz und
Betriebssicherheitsverordnung

Kindertagesstätte
Str.
PLZ Ort

Datum

Unterschrift

Inhaltsverzeichnis

- 1 Arbeitsschutzorganisation
- 2 Verkehrs- und Transportwege
- 3 Flucht- und Rettungswege
- 4 Treppen
- 5 Beleuchtung
- 6 Elektrische Anlage und Betriebsmittel
- 7 Gefahrstoffe
- 8 Stolpern, Stürzen, Ausrutschen
- 9 Fahrtätigkeit
- 10 Transportarbeiten;
 Heben, Halten, Tragen, Ziehen und Schieben von Lasten,
- 11 Mutterschutz
- 12 Psychische Belastungen
- 13 Hygiene allg. und Biologische Gefährdung bei Pandemie durch Coronavirus
- 14 Erste Hilfe und Brandschutz
- 15 Büro und Verwaltung
- 16 Bildschirmarbeitsplätze
- 17 Aufenthaltsräume
- 18 Lagerbereich
- 19 Gruppen- und Bewegungsräumen
 - Unfallgefahren
 - Lärm
 - Raumklima
 - Psychische Belastung
 - Fehlbelastung der Wirbelsäule
 - Infektionsgefahr
- 20 Wasch-, Wickel- und Toilettenräume
 - Infektionsgefahr
 - Hautbelastung und Gefahr von Hauterkrankungen
- 21 Außenbereich und Spielgeräte
 - Unfallgefahren
- 22 Küche
 - Unfallgefahren im Küchenbereich
 - Rückenbelastung
 - Gefährdung durch elektrischen Strom
 - Brand- und Explosionsgefahr
 - Belastung durch das Raumklima
 - Gefahrstoffe
 - Lärm
- 23 Haustechnik
 - Umgang mit Leitern und Tritten
 - Umgang mit Handwerkzeugen
 - Gefährdung durch elektrischen Strom
 - Gefahrstoffe
 - Rückenbelastung

1 Arbeitsschutzorganisation

	vorhanden		
	ja	nein	Bemerkungen/Hinweise
Sicherheitsbeauftragte (ab 21 Mitarbeiter) vorhanden und wird regelmäßig fortgebildet.			
Sicherheitsfachkraft			
Betriebsarzt			
Arbeitsschutzausschuss (ab 21 Mitarbeiter)			
Gefährdungsbeurteilung aktuell			
Betriebsanweisungen für alle Maschinen und Geräte vorhanden u. gut erreichbar ausgelegt			
Gefahrstoffverzeichnis aktuell			
Betriebsanweisungen für alle Gefahrstoffe vorhanden und gut erreichbar ausgelegt			
Erste-Hilfe-Plakat hängt aus			
Erste-Hilfe-Material vorhanden			
Ersthelfer vorhanden			
Notfallplan vorhanden			
Notruftelefon in jedem Arbeitsbereich			
Verbandbuch im Verbandkasten vorhanden			
Arbeits- und Brandschutzunterweisungen durchgeführt			
Einstellungsunterweisungen vorhanden			
Persönliche Schutzausrüstungen (Schutzhandschuhe, Arbeitsschutzschuhe, Atemschutz, Schutzhelm, Schutzbrille u.a.) bereitgestellt			
Betriebsanweisungen für PSA vorhanden			
Lagerordnung vorhanden			
Prüffristen für Arbeitsmittel festgelegt			
Leiterkontrollbuch aktuell			
Erforderliche Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnungen vorhanden			
Sammelplatz festgelegt und bekannt			
Raucherinsel festgelegt und ausgeschildert			
Feuerlöscher geprüft			
Brandschutzordnung Teil A, Alarmplan im Brandfall, Aushang vorhanden			
Brandschutzordnung Teil B für jeden leicht einsehbar			
Brandschutzordnung Teil C vorhanden			
Prüfprotokoll Brandschutzordnung aktuell			
Flucht- und Rettungspläne notwendig und vorhanden			
Prüfprotokoll Flucht- u. Rettungspläne aktuell			
Übersicht über die zutreffenden Arbeitsschutzbestimmungen vorhanden			

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

2 Verkehrs- und Transportwege

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Verkehrs- und Transportwege in allen Arbeitsbereichen	<ul style="list-style-type: none"> • Stürzen, Ausrutschen, Stolpern auf rutschigen Böden, Unebenheiten, im Wege stehende Materialien, Vertiefungen und Zuziehen von Verstauchungen, Prellungen, Brüchen, sowie inneren Verletzungen • nicht ausreichende Beleuchtung • Ungeeignete Personenverkehrswege 		<div style="text-align: center;">●</div>		• Trennung				
					• Abgrenzung (z.B. Lagerflächen durch				
					• Kennzeichnung von und Lagerräume eine Quadratmeter				
					• Abgrenzung bzw. Gefahr- und Stolperstellen,				
					• Zeitlich begrenzte durch rot-weiße				
					• Übersichtliches Anlegen mögliche Hilfsmittel:				
					• Verkehrswege Oberfläche,				
					• Bei Reinigungsarbeiten				
					• Verkehrswege dürfen sonstige Stolperstellen (>				
					• Nicht zu beseitigende				
					• Die Durchgangshöhe von beträgt mind.				
					• Die Breite von Verkehrswegen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bis 5 Personen - ▪ bis 20 Personen - bis 100 Personen - 				
					• Verkehrswege, die Galerien dienen,.....				
					• Im Freien Witterungseinflüssen, oder Winterdienst				
• ASR									

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

3 Flucht- und Rettungswege

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung	
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift	
Flucht- und Rettungswege	<ul style="list-style-type: none"> • Sturz auf der Ebene, Ausrutschen, Stolpern und Zuziehen von Verstauchungen, Prellungen, Brüchen, sowie inneren Verletzungen • Brandgefährdung im Bereich der Flucht- und Rettungswege • Beleuchtung nicht ausreichend • Ungeeignete Flucht- und Rettungswege 		hoch	mittel	gering	• Flucht- und.....				
						• Fluchtwege sind deutlich erkennbar und.....R A1.3.				
						Die Länge der Fluchtweglänge.....A2.3 - für Räume mit normaler Brandgefährdung - für Räume mit erhöhter Brandgefährdung bis zu - für giftstoffgefährdete Räume bis zu - für explosionsgefährdete Räume bis zu				
						• Die Mindestbreite von Fluchtwegen: 7. bis 5 Personen -.... 8. bis 20 Personen - bis 200 Personen -				
						• Türen				
						• Türen, auch jederzeit leicht öffnen.				
						• Sicherheitsbeleuchtung nach				
						• Der Fluchtweg endet Rückstau bilden kann.				
						• Notausgänge und gekennzeichnet.				
						• Flucht- und Rettungswege sind nichtdort gelagert.				
• Flucht- unterwiesen.										
• ASR A2.3										

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

4 Treppen

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung Datum / Unterschrift
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	
Treppen	<ul style="list-style-type: none"> Stürzen, Ausrutschen, Stolpern und Zuziehen von Verstauchungen, Prellungen, Brüchen, sowie inneren Verletzungen durch: <ul style="list-style-type: none"> ausgebrochene Stufenkanten, gelöste, beschädigte oder gelockerte Beläge, verglättete Stufenkanten, defekte Beleuchtung, lockere Handlaufbefestigungen verschlossene oder verschmutzte Handläufe 	●			Ausreichend bemessene Treppenstufen vorhanden				
					- Auftrittstiefe:				
					- Stufenhöhe:				
					Treppenlaufbreite:				
					Treppendurchgangshöhe: mindestens				
					Geländer mit vorhanden				
					Geländerhöhe mindestens				
					Abder Treppe müssen zwei Handläufe vorhanden sein				
					Rutschfeste Trittlflächen und rutschfeste Stufenkanten vorhanden.				
					Beleuchtungim Treppenbereich.				
					Treppen Arbeitsmaterialien und – abfällen.				
				auf Treppen lagern.				
					Vor Treppen(Roste, Abstreicher, Matten)				
					Beim Begehen				
Treppen freie Sicht achten, nicht springen und laufen.									
Last möglichst nur									
Bei außenliegenden Treppen werden Maßnahmen gegen									
Keine Reinigungsmittel verwenden, diegefährden.									

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

5 Beleuchtung

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung Datum / Unterschrift
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	
Beleuchtung	<ul style="list-style-type: none"> Zu niedriges Beleuchtungsniveau, auftretende Blendung oder eine ungleichmäßige Beleuchtung können zu nervlichen Belastungen, visueller Ermüdung und allgemeiner Senkung von Sicherheit und Leistungsbereitschaft führen. Fehlende Prüfung 		●		Anforderungen an die Beleuchtungsstärken in verschiedenen Arbeitsbereichen: <ul style="list-style-type: none"> VerkehrswegeLux Pausen-, Umkleide- und WaschräumeLux Sitzungs- und BesprechungsräumeLux Büroräume mind.Lux Werkstätten Lux 				
					• Nicht ausreichendes Tageslichtergänzen.				
					• Mängel an.....				
					• Beleuchtung				
					• Kein				
					• Regelmäßige				
					• ASR A3.4				
Klima	<ul style="list-style-type: none"> Belastendes Klima bewirkt sinkende Leistungsfähigkeit und Arbeitslust, Müdigkeit und Konzentrationschwäche bis hin zu einer vermehrten Schweißabgabe und Herz-Kreislauf-Belastungen und als Folge Gesundheitsstörungen und Erhöhung der Unfallgefahr. 		●		Temperaturen in Arbeitsräumen (.....) je nach Arbeitsschwere entsprechend ASR A3.5 – Raumtemperatur) eingehalten.				
					Pausen- und Sanitärräume mind.C				
					Raumtemperatur max.C (bei höherer Außentemperatur darf die Raumtemperatur in Ausnahmefällen darüberliegen)				
				bereitstellen.				
				für die Arbeiten im Freien				
					Bei heißer Witterung				
				vorhanden.				

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

6 Elektrische Anlage und Betriebsmittel - Gefährdung durch elektrischen Strom

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
Elektrische Anlage und Betriebsmittel im gesamten Betrieb	<ul style="list-style-type: none"> • Wegen schadhafter Isolierungen elektrischer Anschlüsse oder Geräteabdeckungen können unter Spannung stehende Teile berührt werden. • Wenn elektrischer Strom durch den Körper fließt, kann das Atem-, Herzstillstand oder Herzkammerflimmern auslösen. Dann besteht Lebensgefahr. • Elektrischer Schlag bei freiliegenden Elektrokabeln, beschädigten el. Geräten und Eindringen von Feuchtigkeit. • Hängenbleiben oder Stolpern über herumliegende lose Elektroleitungen. 	hoch	mittel	gering	• Betriebliche stationäre und ortsveränderliche Elektrogeräte und Maschinen				
					• Elektrofachkraft				
					• Elektrische Geräte nur an geeignete Stromquellen mit				
					• Nur Geräte mit einsetzen.				
					• und Geräte vorhanden.				
					•Elektrogeräten durchführen.				
					•abstellen lassen.				
					•nicht entfernen.				
					•Geräten durchführen.				
					•benutzen.				
					• Elektrogerätegelangen lassen.				
					• Elektrogeräte nicht				
					• Bei Wartungs- und Reinigungsarbeiten				
					• Geräteanschlusskabel				
			• Geräteanschlusskabel nicht						

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

7 Gefahrstoffe

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
Allgemeiner Umgang mit Gefahrstoffen in allen Arbeitsbereichen	<ul style="list-style-type: none"> • Der tägliche Umgang mit Gefahrstoffen kann zu Hautreizungen, Ekzemen, Verätzungen, Sensibilisierungen und schweren körperlichen Schäden führen. • Bei unsachgemäßem Umgang mit entzündlichen Gefahrstoffen können Brände entstehen. • Schwere körperliche Schädigungen durch den falschen Umgang mit erbgutverändernden und giftigen Gefahrstoffen. • Dämpfe von Gefahrstoffen können Atemwegserkrankungen verursachen. 	●			• Gefahrstoffverzeichnis				
					• Betriebsanweisung				
					•bereitstellen.				
					• Die in den Betriebsanweisungen und Sicherheitsdatenblättern				
					•tragen.				
			●		•Gefahrstoffen vermeiden.				
					•vermeiden. Atemschutz tragen.				
					•durchführen.				
					•für Gefahrstoffe beachten.				
			●		•am Arbeitsplatz lagern.				
					• Gefahrstoffe nur				
					• Gefahrstoffe nicht in				
					•erstellen.				
			●		•benutzen.				
					• Mit Gefahrstoffen				
			•festlegen.						
			•entsorgen.						
			• Regelmäßig						
			• Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung anbieten.						

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

8 Stolpern, Stürzen und Ausrutschen

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten / durchzuführen				Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Wer?	Bis wann?	Datum / Unterschrift
<p>In allen Arbeitsbereichen und bei allen Tätigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> Die meisten Arbeitsunfälle passieren durch Stolpern, Stürzen und Ausrutschen. Dabei können Prellungen, Quetschungen, Verstauchungen und auch Knochenbrüche sowie Kopfverletzungen entstehen. Abstürzen von Leitern und ungeeigneten Aufstiegshilfen. Stolpern über Unebenheiten, Stufen, verlegte Anschlusskabel, im Weg liegende Materialien, zugestellte Gänge, Vertiefungen im Boden. Schlechte Beleuchtung. Ausrutschen auf nassen Böden 	<ul style="list-style-type: none"> ● 			● Im Stolper- und Sturzgefahren hin durchführen.						
				● Festgestellte Andere Mitarbeiter informieren.						
				● Geeignete Arbeitskleidung, fest anliegende geeignete Arbeitsschuhe und keine Schmuckgegenstände tragen.						
				● Immer.....gewährleisten.						
				● Möglichst nicht						
				● Auf Treppen						
				● Stolperstellen und						
				● Geh- und Transportwege sowie Treppen ausreichend						
				●umgehend reparieren.						
				● Nur sovielist.						
				● Keine abstellen und lagern.						
				● Bau.....						
				●gelb/schwarz markieren.						
				● beachten, auch beim Einsteigen ins Auto.						
● beachten.										
● Tritte einhalten.										
● Gefahren einbeziehen.										

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

9 Fahrtätigkeiten

Arbeitsbereich Tätigkeiten	Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten / zu realisieren				Wirksamkeitsprüfung
			ja	nein	Termin	verantwortlich	Datum / Unterschrift
Fahrtätigkeit mit PKW, Transporter	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Grund einer hohen Fahrtätigkeit besteht erhöhtes Unfallrisiko. Besonders durch: <ul style="list-style-type: none"> - schlechte Witterungsbedingungen, - Stress und Eile in schwierigen Verkehrssituationen, - schlechte oder nicht dem Wetter angepasste Bereifung, - Mängel am Fahrzeug • Ausrutschgefahr beim Aussteigen bei Glätteis • Ablenkung durch das Telefonieren mit Handy 	• Bei Fahrtantritt Sicht- und Funktionskontrolle durchführen (Beleuchtung, Bremsen, Blinkanlage, Warnweste, Verbandkasten, Ölstand, Räder usw.)					
		• Bei Betriebssicherheitsmängeln Fahrzeug nicht benutzen und Vorgesetzten benachrichtigen.					
		• Fahrzeuge					
		• Betriebsanweisung für Fahrzeuge auslegen und regelmäßig unterweisen.					
		•einhalten.					
		•montieren.					
		•einhalten.					
		•durch regelmäßige Pausen vermeiden.					
		•beim Aus- u. Einsteigen.					
		• Beitragen.					
		•während der Fahrt.					
		•einhalten.					
		•Freisprechanlage.					
		• Benötigte tragen.					
• Nur mit fahren.							
• Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung anbieten.							

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

10 Transportarbeiten; Heben, Halten, Tragen, Ziehen und Schieben von Lasten

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Transportarbeiten mit und ohne Hilfsmittel und Heben, Halten, Tragen, Ziehen und Schieben von Lasten	<ul style="list-style-type: none"> Starke Wirbelsäulen- und Muskulaturbelastung Verletzungsgefahr an scharfkantigen Gegenständen Stürzen, Stolpern und Zuziehen von Prellungen und Brüchen 		<ul style="list-style-type: none"> mittel 		<ul style="list-style-type: none"> Betriebsanweisungen für Transportarbeiten und Heben und Tragen von Lasten für jeden gut erreichbar auslegen und jährlich unterweisen. 				
					<ul style="list-style-type: none"> Geeignete enganliegende Arbeitskleidung, Sicherheitsschuhe S3 und keine Schmuckgegenstände tragen. 				
					<ul style="list-style-type: none"> Lasten nicht mit Hohlkreuz anheben, sondern immer mit geradem Rücken und eingebogenen Knien. 				
					<ul style="list-style-type: none"> Bei 				
					<ul style="list-style-type: none"> Last 				
					<ul style="list-style-type: none"> Tiefes . 				
					<ul style="list-style-type: none"> Transporthilfsmittel benutzen (z.B. Transportwagen, Rollwagen, Sackkarre, Tragegurte). 				
					<ul style="list-style-type: none"> Aufachten. 				
					<ul style="list-style-type: none"> Keine abstellen. 				
					<ul style="list-style-type: none"> Keine Materialien auf Fluchtwegen, vor Türen und Notausgängen abstellen. 				
					<ul style="list-style-type: none"> Möglichst 				
					<ul style="list-style-type: none"> Bei gemeinsamem Transport 				
					<ul style="list-style-type: none"> Immer gewährleisten. 				
					<ul style="list-style-type: none"> Rutschgefahren auf dem Transportweg beachten (z.B. ausgelaufene Flüssigkeiten, Glatteis). 				
					<ul style="list-style-type: none"> Bei Verletzungsgefahr der Hände geeignete Schutzhandschuhe tragen. 				
<ul style="list-style-type: none"> Rückenschule anbieten. 									
<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsmedizinische Betreuung anbieten. 									

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

11 Mutterschutz

Arbeitsbereich – Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und –reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeits- prüfung Datum / Unterschrift
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	
Arbeitsbereich:	Bei Schwangerschaft besteht erhöhte Belastung und Schädigung der Mutter und des ungeborenen Kindes durch: <ul style="list-style-type: none"> • Heben von Lasten. • Gesundheitsschädliche Gefahrstoffe. • Erbgutverändernde fruchtschädigende und krebserzeugende Gefahrstoffe. • Mehrarbeit und Sonntagsarbeit. • Langes Stehen ohne Pausen. • Gefährdung durch Bakterien und Viren. 	●	●	●	• Heben, tragen oder bewegen von Lasten: - regelmäßig: weniger , - gelegentlich: weniger .				
					• Keine Arbeiten bei .				
					• Keine Tätigkeiten .				
					• Keine Stöße				
					• KeineStrahlung.				
					• KeineStoffe.				
					• Kein ständigStehen.				
					• Kein häufig erhebliches Strecken oder Beugen oder dauerndes Hocken oder sich gebückt halten.				
					• Fahrtätigkeit am Tag nicht länger als				
					• Kein Umgang mit krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fruchtschädigenden Gefahrstoffen.				
					• Kein Umgang mit				
					• Kein Umgang mit giftigen oder gesundheitsschädlichen Gefahrstoffen und diesen nicht ausgesetzt.				
					• Kein gezielter Umgang mit				
					• Kein ungezielter Umgang mit (Wäsche)				
					• Keine Exposition gegenüber der Risikogruppen 2-4 (.....Mumps usw)				
• Keine Arbeiten bei									
• Keine Arbeit mit erhöhten Unfallgefahren, (z.B. Personen).									
• Keine									
• KeineStunden.									

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

12 Psychische Belastungen

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
In allen Arbeits- bereichen	Beispiele für potentiell psychisch belastende Faktoren sind Gefühle von Überforderung oder Unterforderung, Stress und Zeitdruck, Frustration, Konflikte und fehlende Anerkennung, mangelnde Kommunikation und Arbeitsorganisation und Lärm. Andauernde psychische Belastungen können verschiedene psychosomatische Beschwerden auslösen, Burnouts oder Depressionen hervorrufen, Alkohol- oder Drogenmissbrauch als Begleiterscheinung haben ua.		mittel		• Arbeitsorganisation optimieren.				
					•begrenzt.				
					•eingehalten.				
					•transparent machen.				
					•und thematisieren.				
					•aussprechen.				
					•konstruktiv formulieren.				
					• Lärmintensive Bereiche räumlich von Büroarbeitsplätzen getrennt.				
					• Teambesprechungen und Mitarbeitergespräche institutionalisieren.				
					•fördern.				
					•einplanen.				
					•für Probleme.				
					• Mitarbeiter zur Aufdeckung von Schwachstellen im Betrieb mit einbeziehen.				
					• Kontinuierliches Arbeiten ohne Störungen möglich.				
					•Entscheidungsstrukturen.				
• Haben der Arbeiten.									
• Aufgaben und Tätigkeiten frei von Anforderungen.									
• Ist ein vorhanden.									
• Notwendigeermöglichen.									
•anbieten.									

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

13 Hygiene allg. und Biologische Gefährdung bei Pandemie durch Coronavirus

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
			ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Hygiene in allen Arbeitsbereichen	Infektionsgefahr und Ausbreitung von Krankheiten besteht: <ul style="list-style-type: none"> Durch Bakterien, Pilze und Viren, die über die Haut oder über die Schleimhäute von Mund, Nase oder Augen in die Blutbahn gelangen, Besonders bei Schnitt- und Stichverletzungen durch Eindringen in die Haut. Zuziehen von Hepatitis A, B, C oder HIV. Von infektiöser Wäsche geht eine Ansteckungsgefahr aus. Luftübertragbare Infektionen per Tröpfcheninfektion, z.B. Grippe. Kontaktinfektionen bei Berührung und Kontakt mit kontaminierten Flächen oder Kleidungsstücken. Brechdurchfallerkrankungen durch Salmonelleninfektion. 	•aktuell.				
		•leicht erreichbar ausgelegt, ausgehändigt oder digital einsehbar.				
		• Ist zumin Form einesvorhanden.				
		• Hängt der Reinigungs- und Desinfektionsplan gut sichtbar für alle aus.				
		•sind vorhanden und gut einsehbar für alle Mitarbeiter.				
		•vom Betrieb bereitgestellt.				
		• Entspricht dieHygienebestimmungen.				
		• Sind Betriebsanweisungen und Sicherheitsdatenblätter für alle Reinigungs- und Desinfektionsmittel vorhanden.				
		• Sind folgende Betriebsanweisungen vorhanden: <ul style="list-style-type: none"> Biologische Arbeitsstoffe, Feuchtarbeit, Reinigungsarbeiten und Desinfektionsarbeiten, Umgang mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln. 				
		• Persönliche Schutzausrüstungen, wie geeignete Arbeitskleidung, Arbeitsschutzschuhe, Schutzhandschuhe, Atemschutz, Augenschutz gemäß den BA sind vorhanden.				
• Verschmutzte Arbeitskleidung und beschädigte PSA wird sofort gewechselt						
• durchgeführt.						

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

Biologische Gefährdung bei Pandemie

Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
	hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
<ul style="list-style-type: none"> • Pandemie bedeutet, dass sich ein gefährliches Virus weltweit verbreitet. Es wird von Mensch zu Mensch übertragen, hauptsächlich durch Tröpfcheninfektion. • Plötzlich können viele Personen schwer erkranken und ausfallen. Darauf sollten alle Betriebe bereits im Vorfeld vorbereitet sein. • Ein wichtiger Baustein zur Verhinderung weiterer Ansteckungen ist die Unterbrechung der Infektionskette durch persönliche Hygiene und Schutzmaßnahmen. • Eine Ansteckungsgefahr bei Viren besteht über 	●			• Hygieneplan mitfür zeitlich befristete zusätzliche Maßnahmen zumaktualisiert.				
				•oder digital einsehbar.				
				• Reinigungs..... aus.				
				•wurde				
				• Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind und.				
				• Betriebsanweisungen und Sicherheitsdatenblätter für Reinigungs- und Desinfektionsmitteln sind vorhanden.				
				•ist aktuell.				
				•und gut einsehbar für alle Mitarbeiter.				
				• Betriebsanweisung vorhanden.				
				• Alle Mitarbeiter sind über das unterwiesen (Hygienemerklblatt).				
				• Dienstreisen				
				• Für behördliche Bestimmungen einhalten.				
				•werden untersagt bzw. verschoben.				
				•prüfen.				
				•prüfen.				
•gegen Pneumokokken geimpft.								
• Mitarbeiter mit chronischen Erkrankungen wenden sich wegen der individuellen Risikoeinschätzung an ihren Arzt.								

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
	hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
<p>Tröpfcheninfektion, das heißt über</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Husten ➤ Niesen ➤ Atem und Sprechen <p>• Aber auch über Schmierinfektionen können Grippeviren übertragen werden. Auf Oberflächen überleben sie bis zu mehreren Tagen.</p>	●			•halten.				
				•getragen.				
				• Hände				
				•vorhanden.				
				• Nicht in die Hand Niesen und Husten, sondern in die Armbeuge, besser noch in ein Papiertaschentuch. Das kann nach dem Benutzen sofort entsorgt werden. Beim Niesen und Husten immer von anderen abwenden.				
				• Oberflächen, wie Wasserhähne, Fahrstuhlknöpfe, Türklinken, werden mit Papierhandtücher, den Knöcheln oder den Ellenbogen berührt.				
				• Unnötige verzichten				
				• Möglichst wenig mit den Händen ins Gesicht, an die Nase und an die Augen fassen.				
				• Wunden und verletzte Hautpartienschützen.				
				• mehrmals am Tag				
• Beim Bemerkten von Krankheitssymptomen den Vorgesetzten sofort informieren und den Hausarzt telefonisch kontaktieren.								
• Kontakt mit Betriebsarzt aufnehmen.								

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

14 Erste-Hilfe und Brandschutz

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung Datum / Unterschrift	
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren		
Erste-Hilfe	<ul style="list-style-type: none"> Fehlende Erste Hilfe kann lebensbedrohend sein . Keine berechtigten Ansprüche gegenüber der BG bei nicht im Verband-buch dokumentierten Arbeitsunfällen. 		●		• Ersthelfer					
			●		• Alle					
			●		• Erste					
			●		• Verbandsbuch					
			●		• Jeden Arbeits- und Wegeunfall sofort im Verbandbuch eintragen und in der Betriebsleitung melden.					
			●		• Erste-Hilfe-Plakat					
			●		• Erste-Hilfe-Plakat					
Brandschutz	<ul style="list-style-type: none"> Brandverletzungen Rauchgasvergiftungen Hohe materielle Sachschäden Explosionen durch: <ul style="list-style-type: none"> - defekte el. Geräte - abgedeckte el. Geräte können überhitzen - unbemerkte Zündleien, Rauchen - brennende Kerzen - Schweißarbeiten - Funkenflug 		●		•für alle einsehbar.					
			●		• Prüfprotokoll Brandschutzordnung aktuell.					
			●		•vorhanden.					
			●		• Feuerlöscher					
			●		•ausschildern.					
			●		• Nur auf Raucherinseln rauchen. Nicht in der Nähe von entzündlichen Flüssigkeiten und Materialien rauchen.					
			●		•sachgerecht					
			●		• Entzündliche Wärmequellen					
			●		• Entzündliche					
			●		• Mit entzündlichen Flüssigkeiten getränkte Putzlappen nur in geschlossenen nichtbrennbaren Behältern lagern.					
			●		•nur mit ausgefülltem Erlaubnisschein.					
			●		• Brandschutzhelfer vorhanden,% der Mitarbeiter					
			●		• Brandschutz					
	●		• Wiederholt							

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

15 Geräte- und Arbeitsmittelsicherheit allgemein

Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
<p>Allgemeine Gefährdungen beim Benutzen von Geräten, Maschinen und Arbeitsmitteln in allen Arbeitsbereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verletzungsgefahr durch defektes Arbeitsmittel. • Verletzungsgefahr bei unsachgemäßer Handhabung. • Staub- und Lärmbelastung. • Stolper- und Sturzgefahr über Kabelanschlüsse. • Elektrische Körperdurchströmung, Kurzschluss und Brandgefahr. 	• Bedienungsanleitungen				
	• Betriebsanweisungen und gut erreichbar für				
	•Arbeitsmittels diese an Hand der				
	• Bei Arbeitsbeginn an den Arbeitsmitteln immer eine Sicht- und Funktionskontrolle hin durchführen.				
	• Vor Reinigungs- und immer stromlos machen und				
	• Nicht				
	• Arbeitsmittel				
	• Nurund Werkzeugeverwenden.				
	• Schutzeinrichtungen				
	•Reparaturen und Veränderungen am Arbeitsmittel durchführen.				
	• Hände				
	• Nur an vorgesehene Spannung und an einer geerdeten Steckdose mit Fehlerstromschutzschalter anschließen.				
	• Nie				
	• Netzstecker				
	• Arbeitsmittelbenutzen.				
	• Beibenachrichtigen.				
• Festgelegte Prüffrist eingehalten.					

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

16 Büro

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
Bürobereich - Allgemeine Büroarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> Ausrutschen, Stolpern, Stürzen und Zuziehen von Verstauchungen, Prellungen und Brüchen durch: <ul style="list-style-type: none"> - beengte Platzverhältnisse - ungünstige Arbeitsergonomie, - im Wege liegende Materialien und Elektroverlängerungen - nasser Eingangsbereich im Winter. 		●		<ul style="list-style-type: none"> Festanliegendetragen. Verkehrswege, Geeignete Aufbenutzen. Mit Stühlen nicht benutzen. Leiternvorhanden. Nurgut einsichtbar ist.verlegt.Bodenbeläge vorhanden.aufstellen. Beschädigtereparieren. Beimablenken lassen. Regaleaufgestellt. 				
	<ul style="list-style-type: none"> Zuziehen von Schnitt- Stich- und Quetschverletzungen 		●		<ul style="list-style-type: none">sicher übergeben und lagern. VorsichtPapier. Richtiger Umgang Schubläden mitSchenkel des Tackers und des Lochers 				

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

16 Büro und Verwaltung

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
			ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
Büroarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> Elektrische Körperdurchströmung, Kurzschluss und Brandgefahr bei defekten el. Geräten. 	• Elektrischeversehen.				
		• Betriebsanweisungenerreichbar.				
		•Mängel hin durchführen.				
		• Elektroanschlussleitung Elektroleitung .				
		•beim Verlassen des Raumes ausschalten.				
	<ul style="list-style-type: none"> Belastung durch ergonomisch ungünstige Körperhaltung - Beleuchtung - Raumklima 	•Tische und Stühle vorhanden.				
		•u.ä. angeboten.				
		•möglich.				
		• pro Person Arbeitsfläche vorhanden.				
		• Höhe Fensterunterkante mindestens ... m.				
		• Geräusche am Arbeitsplatz max.dB.				
		•und Sonnenschutz.				
		• BeleuchtungsstärkeLux eingehalten.				
		•zur Hauptblickrichtung.				
		• LeuchtenLeuchtstärken nutzen.				
		• Defekteersetzen.				
		• Tischleuchten				
		• Temperatur				
		•vermeiden.				

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
			ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
Papier- schredder	<ul style="list-style-type: none"> • Einzugsgefahr • Quetschgefahr • Elektrischer Schlag 	• Niemals				
		• Vor ist der Netzstecker des Gerätes zu ziehen				
		• Gerät vor Nässe schützen.				
Tacker	<ul style="list-style-type: none"> • Quetsch- und Stichverletzungen 	• Beim Tackers legen.				
		• Darauf achten, dass die Finger auf derwerden können.				
Kopierer	<ul style="list-style-type: none"> • Staubbelastung durch Tonerkartuschen • Elektrischer Schlag 	• Keine metallischen				
		• Keine Flüssigkeiten				
		•nicht zustellen.				
		• Keine der Nähe verwenden.				
		• Tonerkartuschen				
		• Arbeitsraum				
Kaffee- maschine	<ul style="list-style-type: none"> • Verbrennungs- gefahr durch kochendes Wasser. • Brandgefahr 	• Maschine				
		• Die Kaffeemaschine				
		• Gerät wiederholt				
		• Nur				
Leitern und Tritte	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährliche Stürze durch Wegrutschen und Umstürzen der Leiter • Zuziehen von Brüchen, Verstauchungen u. Abschürfungen. 	• Vor				
		• Keine				
		• Richtigen				
		• Nur an				
		• Leiterkontrollbuch führen.				
		•Leitern und Tritte beachten.				
• Spansicherungenspannen.						

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

17 Bildschirmarbeitsplätze

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
Büro Arbeiten am PC	<ul style="list-style-type: none"> • Augenbelastung durch ungünstige Einstellung am PC • Kopfschmerzen und Augenflimmern durch falsche Anordnung des Monitors. • Sehnenscheidenbelastung durch zu hoch eingestellte Tastatur. • Verspannungen und Rückenbeschwerden. 	●	●	●	• Bildschirm				
					• Der Aufgabe				
					• Bildschirm flimmerfrei (Bildfrequenz mind. Hertz)				
					• Bildschirm				
					• Keine				
					• Helligkeit				
					• Augenabstand zum Bildschirm cm.				
					• Oberste				
					• Bildschirmoberfläche				
					• Tastatur				
					• Tastaturneigung				
					• Tastaturhöhe max. mm.				
					• Maus und Mauspad				
					• Konzepthalter frei aufstellbar und zwischen ...° und ...° frei neigbar.				
					• Abstand der Tastatur zur Tischkante mind.cm.				
					• Tischfläche frei von störenden				
					• Tischfläche nicht .				
• Tischtiefe am Bildschirm mind.....									
• Bildschirm ragt .									
• Tischfläche mind. cm x cm.									
• Software.....									
• Mitarbeiter i.....									
• PC alle 2 Jahre von einem Elektriker überprüfen lassen.									

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

18 Aufenthaltsräume

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
Aufenthalts- und Sozialräume, Teeküche	<ul style="list-style-type: none"> • Stromschlag bei beschädigten Kabelisolierungen und Gerätegehäusen. • Verletzungsgefahr durch Messer • Kurzschluss an Geräten und Brandgefahr 	hoch			• Nur Geräte				
					• Fehlerstromschutzeinrichtung				
					• Ausreichend				
					•eingehalten.				
					•und benutzen.				
					• Keine				
					• Kaffeemaschinen, Toaster, Herd und Wasserkocher beim Verlassen des Raumes ausschalten.				
			•sachgerecht lagern und übergeben.						

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

19 Gruppen- und Bewegungsräume

Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
	hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
<p>Unfallgefahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Bewegungsspielen mit Kindern ist die Verletzungsgefahr für Erzieherinnen und Erzieher automatisch höher. • Insbesondere an hervorstehenden Kanten von Möbeln oder Fensterbänken sowie an Türklinken oder Möbelgriffen können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stoßen und verletzen. • Schlecht verlegte oder defekte Bodenbeläge können zu gefährlichen Stolperfallen werden. Das Gleiche gilt für auf dem Boden liegendes Spielzeug. • Verletzungsgefahr besteht auch beim Absprung von Sport- und Klettergeräten. Hier können sich Erzieherinnen und Erzieher nicht nur Prellungen oder Knochenbrüche zuziehen, ein ungedämmter Aufprall kann auch zu Gesundheitsschäden an Gelenken oder an der Wirbelsäule führen. 				• Nachgiebige Bodenbelege mit einer elastische Schicht von über 5 mm, zum Beispiel Kork.				
				• Ebenmäßige und glatte Flächen vom Fußboden bis zu einer Wandhöhe von 2m.				
				•				
				•				
				•				
				•				
				•				
				•				
				•				
				•				
				•				
				•				
				•				

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

19 Gruppen- und Bewegungsräume

Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
	hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Lärmstress <ul style="list-style-type: none"> • Der Lärmpegel in Klassenzimmer sowohl im Frontalunterricht als auch bei offenen Unterrichtsformen überschreiten häufig und dauerhaft den als gesundheitlich belastend geltenden Wert von 85 dB (A). Schon ab 55 dB (A) können gesundheitliche Belastungen und Stresssymptome auftreten. Die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit nimmt ab. Langfristig kann es zu Gehörschädigungen wie Tinnitus kommen. • Je höher der Lärmpegel, desto lauter müssen Lehrer sprechen. Probleme mit den Stimmbändern sind häufige Gründe für Krankschreibungen. 		●		<ul style="list-style-type: none"> • Raumakustikkonzepte wie Akustikdecken vorhanden 				
				<ul style="list-style-type: none"> • Schallschluckende Verkleidungen an den Wänden 				
				•				
				•				
				•				
				•				
				•				
			●	•				
Belastung durch Raumklima <ul style="list-style-type: none"> • Verbrauchte Luft durch ungenügende Lüftung besonders in kalten Jahreszeiten • Kohlendioxidwerte liegen dadurch um ein Vielfaches höher als über denen der Außenluft und die Leistungsfähigkeit nimmt ab. • Überhitzte Räume, zu trockene oder zu feuchte Raumluft beeinträchtigt das Wohlbefinden. • Zu kühle Räume begünstigen eine Infektionsgefahr. 		●		<ul style="list-style-type: none"> • Individuell regelbare Heizungen vorhanden 				
				<ul style="list-style-type: none"> • Klimaanlage vorhanden 				
			●	•				
			●	•				

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

19 Gruppen- und Bewegungsräume

Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung	
	hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift	
<p>Psychische Belastung</p> <p>Kinder erfordern eine ständige Präsenz. Die Betreuung von lärmenden, aggressiven oder stark hilfebedürftigen Kindern stellt hohe und manchmal belastende Anforderungen. Arbeiten unter Zeitdruck, die zunehmende Aufgabendichte, steigende Anforderungen vonseiten des Trägers oder der Eltern können Stressfaktoren sein.</p> <p>Auch soziale Spannungen können psychisch belasten. Hierzu gehören eine unzureichende Kommunikation innerhalb des Teams sowie ungelöste Konflikte oder mangelnde Wertschätzung.</p> <p>Wenn auf Stress keine Entspannung folgt und die Belastungen nicht durch Ressourcen ausgeglichen werden, können psychosomatische Folgeerkrankungen wie zum Beispiel Schlaf- und Appetitlosigkeit, Alkohol- oder Medikamentenmissbrauch, Verspannungen, Rückenbeschwerden, chronische Erschöpfung und Depressionen auftreten.</p>		●		<ul style="list-style-type: none"> • Geeignete Büro-, Ruhe- und Pausenräume als Rückzugsmöglichkeiten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingerichtet. • Hol- und Bringzeiten sowie Ankleide- und Essenzeiten entzerren. • 					

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

19 Gruppen- und Bewegungsräume

Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
	hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
<p>Fehlbelastung der Wirbelsäule Um mit den Kindern in Augenhöhe zu kommunizieren, sitzen Erzieherinnen und Erzieher oft auf dem Boden oder auf Kinderstühlen. Auf Dauer belastet das die Wirbelsäule. Viele Erzieherinnen- und Erzieher leiden an Rückenbeschwerden und Schmerzen im Schulter-Nacken-Bereich. Das Heben und Tragen von Kindern kann langfristig kann das zu Fehlbelastungen des Muskel-Skelett-Systems führen. Schwangere Mitarbeiterinnen gefährden ihre Gesundheit und die ihres ungeborenen Kindes, wenn sie regelmäßig mehr als fünf Kilo heben.</p>		●		<ul style="list-style-type: none"> • Ergonomisches Mobiliar für Erzieherinnen und Erzieher bereitstellen, zum Beispiel höhenverstellbare Spezialstühle, Wickeltische mit Aufstiegshilfen für Kinder 				
				•				
				•				
				•				
				•				
<p>Infektionsgefahr durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klassische Kinderkrankheiten (Mumps, Masern, Röteln, Keuchhusten und Windpocken). - Durchfallerkrankungen und Hepatitis A - Bei Wundversorgung besteht Infektionsgefahr mit bluübertragbaren Viren. - Mutterschutz: Die Ansteckung einer schwangeren Mitarbeiterin mit Röteln und Zytomegalie bedeutet ein hohes Risiko für das ungeborene Kind. - Infektionsgefahr mit Borreliose und FSME durch Zeckenbisse. 				<ul style="list-style-type: none"> • Räume mit leicht zu reinigenden Fußböden, Arbeits- und Oberflächen ausstatten. • Leicht erreichbare Händewaschplätze mit Direktspendern für Hautreinigung und -desinfektion. 				
				•				
				•				
				•				
				•				
				•				

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

20 Wasch-, Wickel- und Toilettenräume

Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
	hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Wasch-, Wickel- und Toilettenräume • Kinder beim Toilettengang helfen, den Po abwischen, Windel wechseln. Für Erzieherinnen und Erzieher, die mit Ausscheidungen der Kinder in Kontakt kommen können, besteht ein erhöhtes Risiko für Schmierinfektionen, unter anderem mit Hepatitis A.		●		• Räume mit leicht zu reinigenden Fußböden, Arbeits- und Oberflächen ausstatten.				
				• Leicht erreichbare Händewaschplätze mit Direktspendern für Hautreinigung und -desinfektion.				
				•				
				•				
				•				
				•				
				•				
			●					
21 Außenbereich und Spielgeräte • Spielplatzgeräte wie Wippen, Schaukeln, insbesondere jedoch Selbstgebaues, zum Beispiel Baumhäuser, entsprechen nicht immer den gebotenen Sicherheitsstandards. Bei Arbeiten an solchen können sich Mitarbeiter verletzen, sich stoßen, Klemmen, quetschen oder abstürzen.		●		• Außenbereich in Ruhe-, Lauf- und Spielzone aufteilen.				
				• Nur Spielgeräte mit CE-Zeichen aufstellen.				
			●	•				
				•				
			●	•				
			●	•				

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

22 Küche

Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
	hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Unfallgefahren im Küchenbereich: <ul style="list-style-type: none"> • Verbrennungen und Verbrühungen • Stich- und Schnittverletzungen beim Umgang mit Messern • Verletzungen an Küchenmaschinen • Ausrutschen und Stürzen auf glattem Fußboden 		●		• Zum Transportieren von Lasten Hilfsmittel wie Wagen und Hebehilfen vorhanden.				
				• Messer mit Sicherheitsgriffen und geeigneten Ablagen wie Messerblöcke oder Magnetleisten bereitgestellt.				
		●		•				
		●		•				
				•				
				•				
				•				
				•				
Rückenbelastung: <ul style="list-style-type: none"> • Das Heben und Tragen schwerer Kochtöpfe kann Rückenbeschwerden verursachen • Langes Stehen oder Arbeiten in einseitiger, ungünstiger Haltung kann zu Beschwerden im Schulter-, Nacken- und Rückenbereich sowie in den Kniegelenken führen. 		●		• Wagen und Hebehilfen bereitstellen, um schwere Lasten zu bewegen.				
				• Stehhilfen bereitstellen.				
		●		•				
				•				
				•				
				•				

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

22 Küche

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Küchenbereich allgemein	<ul style="list-style-type: none"> • Rückenbeschwerden durch schweres Heben von Kochtöpfen. • Das Stehen kann zu Beschwerden im Schulter-, Nacken- und Rückenbereich führen. • Zuziehen von Verbrennungen und Verbrühungen. • Stich- und Schnittverletzungen beim Umgang mit Messern. • Verletzungen durch ungeschützte bewegte Maschinenteile. • Sturzgefahr auf durch Fette und Öle verschmutzten Böden. • Hektik in Stoßzeiten begünstigt die Gefahr von Stürzen. • Fettbrände. 		●		• Auswahl und Beschaffung technischer Hilfen zum Heben und Tragen schwerer Lasten.				
					• Ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze.				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

22 Küche

Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
	hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Gefährdung durch elektrischen Strom: <ul style="list-style-type: none"> • Feuchtigkeit und Nässe in der Küche machen einen Stromschlag besonders gefährlich. • Dringt Wasser in Küchengeräten ein, erhöht sich das Risiko für einen Stromschlag. • Bei der Berührung stromführender Teile mit nassen Händen, fließt ein stärkerer Strom durch den Körper. 	●			<ul style="list-style-type: none"> • Spritzwassergeschützte elektrische Anlagen und Steckdosen in feuchten Bereichen installieren. 				
				•				
				•				
				•				
Brand- und Explosionsgefahr: <ul style="list-style-type: none"> • Überhitzte Öle und Fette können in Brand geraten. • Entstehung einer Explosion durch Löschen von Fettbränden mit Wasser. • Aus defekten gasbetriebenen Geräten, wie Herd oder Grill, können giftige Gase, Kohlenstoff- und Stickstoffmonoxid austreten. 	●			•				
				•				
				•				
				•				

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

22 Küche

Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
	hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Belastung durch Raumklima: <ul style="list-style-type: none"> • Friteusen Kippbratpfannen, Kochkessel und die Abluft von Spülmaschinen heizen die Küche auf. • Neben der Hitze beeinträchtigt die hohe Luftfeuchtigkeit das Wohlbefinden der Mitarbeiter. 		●		• Raumtechnische Anlage vorhanden.				
				• Abgasführungen.				
				•				
				•				
				•				
				•				
				•				
Gefahrstoffe: <ul style="list-style-type: none"> • Reinigungs- und Desinfektionsmittel können reizend, gesundheitsschädlich, ätzend und brennbar sein. 		●		•				
				•				
				•				
				•				
				•				
				•				
				•				
Lärm <ul style="list-style-type: none"> • In Küchen kann es extrem laut werden. • Besonders wenn Geschirr sortiert wird oder wenn Küchen- und Spülmaschinen in Betrieb sind. 		●		•				
				•				
				•				
				•				
				•				

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

22 Arbeitsbereich - Küche

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung	
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift	
Back-, Brat-, Gar-, Koch- und Wärmegeräte	<ul style="list-style-type: none"> • Quetschen, Scheren an beweglichen Teilen • Bedienungsfehler durch Vertauschen von Stellteilen • Heiße Oberflächen, Strahlungshitze, Verbrühungen durch Heißwasser, Dampfschwaden, auslaufendes Koch- und Bratgut, Verbrennungen durch heißes Fett, Fettbrände • Brand- u. Explosionsgefahr bei Gasgeräten • Pyrolyseprodukte wie Benzo(a)pyrene, Nitrosamine 		●		<ul style="list-style-type: none"> • Rastungen bzw. Rückklappsicherungen an: <ul style="list-style-type: none"> - Türen an Brat- u. Backöfen - Deckel an Kochkesseln, Drucktöpfen - kippbaren Pfannen • Heiße Oberflächen, die nicht unmittelbar für Arbeitsvorgänge erforderlich sind gegen zufälliges Berühren gesichert. 					
			●							
			●							
			●							

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

22 Arbeitsbereich - Küche

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Aufschneidemaschine	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzungsgefahr durch Rundmesser beim Schneiden und Reinigen. • Körperliche Belastung durch ungeeignete Arbeitshöhe, falsche Handhaltung oder schwergängigen Schlitten bzw. Restehalter bei länger andauernder Tätigkeit • Quetschgefahr zwischen Schlitten und Maschinenkörper. • Gefährdung durch Stolpern über herabhängende elektrische Zuleitungen. • Gefahr der elektrischen Körperdurchströmung. 	●			Beim Betrieb: <ul style="list-style-type: none"> • Abstand zwischen Messerschneide und Schutzbügel kontrollieren (bei mehr als 5 mm Messer austauschen) 				
		●			<ul style="list-style-type: none"> • Leichtgängigkeit des Schlittens und des Restehalters prüfen. 				
		●			<ul style="list-style-type: none"> • Auf sicheren Stand der Maschine achten. 				
		●			•				
		●			•				
		●			•				
		●			•				
		●			•				
		●			•				
		●			•				
		●			•				
		●			•				
		●			•				
		●			•				

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

22 Arbeitsbereich - Küche

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Elektroherd	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzungsgefahr bei defektem Elektroherd. • Verletzungs- und Verbrennungsgefahr bei unsachgemäßer Handhabung. • Stolper- und Sturzgefahr über Kabelanschlüsse. • Elektrische Körperdurchströmung. • Brandgefahr. 		●		• Schutzeinrichtungen und Sicherheitseinrichtungen nicht unwirksam machen, entfernen oder umgehen.				
			●		• Nicht mit den Händen oder der Kleidung auf die heiße Herdplatte kommen.				
			●		• Keine entzündlichen Flüssigkeiten oder Materialien auf den Herd kommen lassen, auch die Seitenteile können heiß werden.				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

22 Arbeitsbereich - Küche

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Fritteuse	<ul style="list-style-type: none"> • Verbrennungsgefahr durch heißes Fett und heiße Geräteteile, • Heiße Fettspritzer (z.B. durch Wasserzugabe oder Wasserspritzer in heißes Fett), • Fettdünste, Fett- und Ölbrände, • Kipp- und Verbrennungsgefahr durch unzureichende Standsicherheit, • Kurzschluß und elektrische Körperdurchströmung 		●		• Vor dem Befüllen muss das Becken trocken, die Fett/Ablassvorrichtung geschlossen, die Heizung abgeschaltet und frei von abgelagerten Rückständen sein.				
			●		• Die Heizung erst anschalten, wenn die Heizfläche vollkommen von Fett/Öl bedeckt ist.				
					•				
					•				
					•				
					•				
				●		•			
						•			
				●		•			
						•			
						•			
						•			
						•			

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

22 Arbeitsbereich- Küche

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Gasherd mit Elektrobackofen	<ul style="list-style-type: none"> • Verbrennen an heißer Gasflamme oder heißen Herdflächen. • Brandgefahr durch heißes Öl oder Fett. • Brand- und Explosionsgefahr durch Gasflamme oder heißen Backofen. • Kurzschluss und elektrische Körperdurchströmung. 		●		• Bei Gasgeruch oder Störungen am Herd sofort den Gashahn der Zuleitung schließen und für ausreichende Belüftung sorgen. Nicht rauchen und keine elektrischen Geräte oder Beleuchtung einschalten.				
			●		• Die Gaszuleitung darf nicht an der Herdrückwand anliegen.				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

22 Arbeitsbereich - Küche

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Geschirrspülmaschine	<ul style="list-style-type: none"> • Verbrennungsgefahr an heißer Oberfläche, • Kontakt mit heißen Flüssigkeiten, • Verbrühungsgefahr durch heißen Dampf, • Unvorsichtiges Hantieren mit Messern, Gläsern und Gabeln, • Gefahr durch Hantieren mit Geschirr (Bruchgefahr), • Gefahr beim Umgang mit reizenden und ätzenden Reinigungsmitteln, • Kurzschluss, elektrische Körperdurchströmung, • Brandgefahr. 		●		• Scharfe und spitze Utensilien so einsortieren, dass keine Verletzungsgefahr besteht.				
			●		• Tür nicht öffnen, während die Maschine spült. – Verbrühungsgefahr.				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

22 Küchenbereich

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Handmixer	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzungsgefahr durch das Hineingreifen in das Rührwerk . • Verletzungsgefahr bei unsachgemäßer Handhabung. • Kurzschluss und Brandgefahr. • Gefahr der elektrischen Körperdurchströmung. 		●		• Immer nur entweder die beiden Knethaken oder die beiden Rührbesen in den Handmixer einsetzen.				
					• Handmixer nie im Leerlauf oder mit nassen Händen benutzen.				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

22 Küchenbereich

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Kaffeemaschine	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzungsgefahr durch defekte Kaffeemaschine. • Verbrennungsgefahr durch kochendes Wasser. • Verletzungsgefahr bei unsachgemäßer Handhabung. • Stolper- und Sturzgefahr über Kabelanschlüsse. • Elektrische Körperdurchströmung, Kurzschluss und Brandgefahr. 		●		<ul style="list-style-type: none"> • Heißen Dampf bzw. heiße Wasserspritzer beachten. 				
			●		<ul style="list-style-type: none"> • Zwischen der Oberfläche der Kaffeemaschine, den Seitenwänden und der Rückseite muss mindestens ein Freiraum von 15 cm bleiben. 				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

22 Küchenbereich

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Kippbratpfanne	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzungsgefahr • Verbrennungs- oder Verbrühungsgefahr. • Brandgefahr durch heiße Oberflächen und auslaufendem Bratgut. • Quetsch- und Schergefahr zwischen Deckel, kippbarer Bratpfanne und feststehenden Geräteteilen. • Elektrische Körperdurchströmung, Kurzschluss und Brandgefahr. 		●		• Die Deckel sind gegen unbeabsichtigtes Zufallen z.B. durch Rasten, Anschläge oder Gewichtsausgleich gesichert.				
			●		• Bei Kippbratpfannen mit Getriebe werden unbeabsichtigte Bewegungen durch selbsttätige Arretierungen in jeder Stellung verhindert.				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

22 Küchenbereich

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Kochkessel	<ul style="list-style-type: none"> • Quetschgefahr zwischen herab fallenden Deckel und Kessel. • Quetsch- und Scherstellen zwischen kippendem Kessel und feststehenden Geräteteilen. • Bersten des Druckraumes. • Entweichende Dampfschwaden / Verbrühen. • Verbrühungsgefahr durch auslaufendes Kochgut. • Austretende Dämpfe an Einfüll-, Auslauf- und Sicherheitsarmaturen. • Gefährdung durch unter Überdruck stehenden Kochraum. 		●		• Bei Arbeitsbeginn Sicht- und Funktionskontrollen auf Mängel hin durchführen: Druckanzeige, Sicherheitsventil, Arretierung.				
			●		• Den Deckel gegen unbeabsichtigtes Zufallen sichern / arretieren.				
					•				
					•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
					•				
					•				
					•				

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

22 Küchenbereich

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Konvektomat	<ul style="list-style-type: none"> • Austretender Heißdampf. • Heiße Teile und heißes Gargut. • Überschwappen von heißen Flüssigkeiten. • Austretende Mikrowellen an den Beschickungstüren • Unzureichende Standsicherheit. 		●		• Kochbehälter mit sich verflüssigendem Kochgut (Sud oder Bratensaft) nicht über Augenhöhe einschieben.				
			●		• Das garende Kochgut muss immer beobachtet werden können.				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

22 Küchenbereich

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Kühlschrank	<ul style="list-style-type: none"> • Biologische Geährdung durch Keime, Mikroorganismen und Salmonellen auf verschimmelten Lebensmitteln. • Verbrennungs- und Verletzungsgefahr durch tiefe Temperaturen. • Schnittverletzungen durch geplatzte Flaschen/Dosen. • Haut- und Augenverletzungen durch Kältemittel. • Gefahr durch elektrischen Schlag, Kurzschluss und Brandgefahr. 		●		• Lebensmittel im Kühl- und Gefrierschrank regelmäßig kontrollieren, alte Lebensmittel entfernen.				
			●		• Kühlschrank regelmäßig mit geeigneten Reinigungsmitteln säubern.				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

22 Küchenbereich

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung Datum / Unterschrift
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	
Leiter und Tritte	<ul style="list-style-type: none"> • Schwere Unfälle beim Arbeiten mit Leitern und Tritte können entstehen durch: • Umstürzen, Abrutschen und Umkanten der Leiter, • Sturz des Benutzers von der Leiter, • Bruch der Leiter, • Herunterfallen von Materialien und Werkzeugen. • Quetschgefahr der Hände beim Umgang mit Steh- und Schiebeleitern. 		●		<ul style="list-style-type: none"> • Vor Benutzung Holme, Sprossen, Standfüße, Gelenke, Schaniere, Spreizsicherung, Ausschiesbesicherung, Fallraster, gültige Prüfplakette kontrollieren. 				
					<ul style="list-style-type: none"> • Leitern mit Mängeln sind auszusortieren und zu entsorgen. 				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

23 Haustechnik

Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
	hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Schwere Unfälle beim Arbeiten mit Leitern und Tritten können auftreten durch: <ul style="list-style-type: none"> • Umstürzen, Abrutschen und Umkanten der Leiter, • Sturz des Benutzers von der Leiter, • Bruch der Leiter, • Herunterfallen von Materialien und Werkzeugen, • Quetschgefahr der Hände beim Umgang mit Steh- und Schiebeleitern. 	●			• Prüffrist von Leitern und Tritten eingehalten.				
				• Betriebsanweisungen für Leitern vorhanden.				
				•				
				•				
				•				
				•				
		●		•				
				•				
		●		•				
				•				
				•				
				•				
				•				
				•				
				•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

23 Haustechnik

Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
	hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Umgang mit Handwerkzeugen: <ul style="list-style-type: none"> • Verletzungsgefahr der Hände, der Augen und des Körpers durch: <ul style="list-style-type: none"> - beschädigte und stumpfe Handwerkzeuge, - unsachgemäße und zweckfremde Benutzung der Handwerkzeuge, - unsachgemäßes Transportieren, Ablegen und Lagern. 		●		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsanweisung zum Umgang mit Hand- werkzeugen liegt aus. • Holzstiele bei Hämmern, Beilen und Äxten müssen durch Stahlkeile befestigt sein. • 				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

23 Haustechnik

Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
	hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Gefährdung durch elektrischen Strom: <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhtes Risiko für einen elektrischen Schlag bei Wartung und Reparatur von Elektrogeräten. • Wenn bei Arbeiten im Außenbereich Elektrogeräte benutzt werden, kann Feuchtigkeit oder Nässe das Risiko für einen Stromschlag deutlich erhöhen. 	●		gering	• Nur elektrische Geräte mit CE- oder G-Prüfzeichen einsetzen.				
				• Kabeltrommeln und tragbare FI-Schalter für den Außenbereich verwenden.				
				•				
				•				
Gefahrstoffe: <ul style="list-style-type: none"> • Für Reparatur- und Ausbesserungsarbeiten werden die unterschiedlichsten Produkte eingesetzt, zum Beispiel Leime, Kleber, Lösemittel, Holzschutzmittel, Beizen und Säuren, Schädlingsbekämpfungsmittel, die ätzend, gesundheitsschädlich, reizend und entzündlich sein können. • Bei Reinigungsarbeiten kann der tägliche Umgang mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln die natürliche Schutzfunktion der Haut beeinträchtigen und Abnutzungsekzeme sowie Allergien begünstigen. 			mittel	•				
				•				
				•				
				•				
				•				
				•				
				•				
				•				
Rückenbelastung: <ul style="list-style-type: none"> • Das Tragen schwerer, unförmiger und sperriger Lasten ist besonders belastend für den Rücken. 			mittel	•				
				•				
				•				